

Sachsenmeisterschaften Masters 2025

Ausschreibung - Einladung

Wettbewerb:	Riesenslalom		
Termin:	08.03.2025		
Ort/Rennstrecke:	Erlbach (Vogtl.) / Skigebiet Kegelberg		
Veranstalter:	Skiverband Sachsen e.V.		
Ausrichter:	WSV Erlbach e.V.		
Rennleitung:	N.Dick WSV Erlbach		
Schiedsrichter:	wird in MaFü benannt		
Trainervertreter:	wird in MaFü benannt		
Teilnahmeberechtigt:	Startberechtigt sind Aktive und Senioren ab Altersklasse U18 mit Zugehörigkeit in einem Verein mit Mitgliedschaft im Skiverband Sachsen oder anderer Skiverbände im DSV und gültigem Startpass. Eine gleichzeitige Meldung für das Rennen 3706DRHR ist nicht möglich! Es muss sich für ein Rennen entschieden werden!		
Meldeanschrift:	über rennmeldung.de		
Meldeschluss:	06.03.2025 18.00 Uhr - Nachmeldungen werden nicht zugelassen!		
Nenngeld:	15,- €		
Skipass:	15,- € + 3,-€ Kartenpfand		
Wettbewerb:	Riesenslalom 2 Durchgänge (nach DWO)		
Zeitnahme / EDV:	Alge TDC 8001 und Startuhr / Race Horology		
Bes. Bestimmungen:	1. Es gelten die aktuellen Bestimmungen des DSV über die Beschaffenheit des Materials. 2. Gemeldete Sportler/innen die nicht am Wettkampf teilnehmen, entrichten ihr Nenngeld trotzdem in voller Höhe.		
Wetterklausel:	Absagetermin 06.03.2025 18.00 Uhr		
Zeitplan:	Stn-ausgabe:	ab 08.30 Uhr	an der Kasse
	Mannschaftsführersitzung:	09.00 Uhr	am Start
	Besichtigung 1. DG:	09.00 – 09.30 Uhr	
	Start 1. DG:	10.00 Uhr	
	Besichtigung / Start 2.DG:	im Anschluss	
Siegerehrung:	ca. 45 min nach Rennende		
Wertung:	Platz 1-3 Medaillen + Platz 1 - 6 Urkunden		
Tageswertung:	Gesamtzeit aus zwei Durchgängen. Für die Tageswertung werden Punkte nach dem SVS Reglement vergeben.		



42. Kegelbergrennen



Sachsenmeisterschaften Masters 2025

Ausschreibung - Einladung

Medizinische Versorgung: Bergwacht Klingenthal

Quartier: Touristinfo Erlbach Tel. 037422/6125 www.erlbach-vogtland.de

Informationen: www.kegelberg.de (unter WSV Wettkämpfe)

www.deutscherskiverband.de www.skiverbandsachsen.de

Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organizer bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz: 1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt. 2.) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. 3.) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

